99108012005005

Außenwerbung: Genehmigung

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664259/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Außenwerbung: Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Veranstaltungen und Feste (1110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8bbb41d6-3bc1-3107-9011-05713fcb13d2 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7881339d-12f7-3d47-8801-78eafbcee77c https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3806921a-4656-36ac-9a09-4defd65e6ad2 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8bbb41d6-3bc1-3107-9011-05713fcb13d2 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7881339d-12f7-3d47-8801-78eafbcee77c https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3806921a-4656-36ac-9a09-4defd65e6ad2
Teaser	
Volltext	Unter Außenwerbung werden die Werbeformen verstanden, bei denen sich der Werbeträger im öffentlichen Raum befindet. Das Anbringen von Außenwerbung ist in der Regel genehmigungspflichtig.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es wird eine Baugenehmigungsgebühr nach den Anlagen zur Baugebührenordnung sowie ggf. eine zusätzliche Sondernutzungsgebühr im Einzelfall nach Ortsrecht erhoben. Wird eine Werbeanlage ohne eine erforderliche Baugenehmigung angebracht, kann dies mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist rechtzeitig vor Anbringung der Werbeanlage zu stellen.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Gegebenenfalls ist darüber hinaus eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des öffentlichen Raumes erforderlich. Darüber berät Sie im Einzelfall die Bauaufsichtsbehörde oder die jeweilige Gemeindeverwaltung. Es gibt auch genehmigungsfreie Werbeanlagen gemäß Ziffer 10 der Anlage 1 zu § 60 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), z. B. für Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis 1qm, für Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen oder für Werbeanlagen, die vorübergehend zu öffentlichen Wahlen angebracht oder aufgestellt werden. Die NBauO gilt im Übrigen nicht für Werbemittel, die an den für diesen Zweck genehmigten Säulen, Tafeln oder Flächen angebracht sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Unter Außenwerbung werden die Werbeformen verstanden, bei denen sich der Werbeträger im öffentlichen Raum befindet. Das Anbringen von Außenwerbung ist in der Regel genehmigungspflichtig.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der Gemeinden mit bauaufsichtlichen Befugnissen. Eine Übersicht der unteren Bauaufsichtsbehörden erhalten Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/bauleitplanung_stadtebau_bauaufsicht/untere_bauaufsichtsbehorden/untere-bauaufsichtsbehoerden-125799.html https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/bauleitplanung_stadtebau_bauaufsicht/untere_bauaufsichtsbehorden/untere-bauaufsichtsbehoerden-125799.html
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Außenwerbung: Genehmigung, Outdoor Advertising: Approval